

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 26.04.2021

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Vandalismus in der Gemeinde

Bürgermeister Werner Binder berichtete über neue Vandalismus Vorfälle in der Gemeinde. In einem privaten Obstgarten sowie an der Ausfahrt Ost der B312 wurden mutwillig Bäume abgesägt und liegen gelassen. Ortsbaumeister Rieger zeigte Fotos von den beschädigten Bäumen an den beiden Standorten. Darüber hinaus gab es auch an der Kita Villa Rasselbande erneut Vandalismus. Die Täter entwendeten Außenleuchten und verursachten Schäden auf dem Dach der Kita. Die Gemeinde bittet um Hinweise zu den Taten. Zeugen melden sich bitte auf der Gemeindeverwaltung oder beim Polizeirevier Riedlingen. Des Weiteren wurden im Freibad vier Jugendliche durch die Polizei aufgegriffen, die sich im Gelände aufhielten.

b) Gewässerschau Sulzbach

Bürgermeister Binder berichtete von der Gewässerschau Sulzbach am Dettenberg.

c) Haushalt 2021: Haushaltserlass

Bürgermeister Binder verlas den Haushaltserlass des Landratsamtes. Der Haushalt 2021 der Gemeinde wurde bestätigt und die geplanten Kreditaufnahmen wurden soweit erforderlich genehmigt.

d) Sachstandsbericht Corona

Aufgrund der Änderung des Infektionsschutzgesetzes wurden seit Montag, 26.04.2021 die Grundschule und die Kitas geschlossen und es wurde eine Notbetreuung eingerichtet. In der Schule besteht eine Testpflicht für die Lehrer und die Schüler. In den Kitas gibt es ein freiwilliges Testangebot für die Kinder ebenfalls durch die Gemeinde

TOP 2 Bürgerfragestunde

Herr Traub aus Uttenweiler äußerte ein Anliegen bezüglich der Pflanzung von drei Bäumen einer Privatperson auf dessen Grundstück im Fliederweg und hinterfragt die Einhaltung der Grenzabstände. Außerdem kritisiert er die schmale Straßensituation im Fliederweg und die Entwässerung über teils auf Privatgrund liegende Abwasserschächte.

Bürgermeister Binder nahm zu den Bedenken Stellung. Aus Sicht der Verwaltung werden die Grenzabstände eingehalten. Hinsichtlich der Schächte und der Straßenbreite im Fliederweg stellt Bürgermeister Binder dar, dass die Grenzverläufe leider nicht dem Straßenausbau entsprechen. Der teilweise Ausbau der Straße, der Jahrzehnte zurückliegt, und sich auf privatem Grund befindet, kann leider eigentumsrechtlich nicht aufgelöst werden.

Familie Witkowski aus Uttenweiler hatte einen Brief an die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat formuliert und äußerte sich in der Bürgerfragestunde sehr kritisch zum geplanten Baugebiet Bucheschle III. Sie sind Anlieger zum geplanten Baugebiet und fühlt sich durch die Planung beeinträchtigt.

Bürgermeister Binder führte daraufhin aus: zur Stellungnahme der Betroffenen und Erhebung von Einwendungen gibt es im Bauleitverfahren die entsprechenden Möglichkeiten. Unter TOP 7 ging Bürgermeister Binder nochmals auf den Einwand ein.

TOP 3 Bekantgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte einer Höhergruppierung eines Mitarbeiters im Bauhof, einer Beförderung einer Mitarbeiterin im Rathaus sowie einer Höhergruppierung einer Mitarbeiterin im Kindergarten ab 01.04.2021 zu.

Innerörtliches Förderprogramm

Der Gemeinderat stimmte einer Förderung nach dem gemeindlichen Förderprogramm für einen geplanten Abbruch in Höhe von 3.000,0 € zu.

Ein weiterer Antrag nach dem innerörtlichen Förderprogramm wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

TOP 4 Feuerwehrsatzung Satzungsänderung

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wird die Durchführung von satzungsgemäßen Hauptversammlungen und Wahlen der Feuerwehren in Form von Präsenzveranstaltungen erschwert. Um alternative Formate zur Durchführung der Hauptversammlungen und Wahlen nutzbar zu machen, bedarf es entsprechenden Satzungsregelungen.

Aus diesem Grund wurde das Satzungsmuster für die Feuerwehrsatzung bzw. Feuerwehrabteilungssatzung durch den Gemeindetag angepasst und ergänzt nun insbesondere Regelungen zur Durchführung von (Haupt-)Versammlungen (§ 15) und Wahlen (§ 16) im Falle nicht möglicher Präsenzveranstaltungen. In der Anlage erhalten Sie den Satzungsentwurf.

Nach kurzer Erläuterung von Bürgermeister Binder beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Feuerwehrsatzung zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Bekanntmachung durchzuführen.**

TOP 5 Feuerwehrbedarfsplan Vorstellung und Ableitung der Maßnahmen

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.03.2020 wurde das Büro gtv-rettungsingeniere beauftragt einen Feuerwehrbedarfsplan auszuarbeiten. Nach § 3 Feuerwehrgesetz (FwG) Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten, um die gesetzlichen Pflichtaufgaben im Bereich Brandschutz und Hilfeleistung durch die örtliche Feuerwehr erfüllen zu können.

Die Gemeinde Uttenweiler ist in der glücklichen Lage, dass es zahlreiche Feuerwehrangehörige gibt, die ehrenamtlich die Feuerwehrstruktur abbilden. Dafür gilt allen Feuerwehrangehörigen ein herzliches Dankeschön.

In den letzten Jahren konnten einige Investitionen getätigt werden. Auch die Satzungsänderung und Anpassung der Struktur nach Feuerwehrgesetz wurde vollzogen. Eine Jugendfeuerwehr konnte geründet werden.

Die Untersuchung und schließlich die Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes gibt Auskunft über die Struktur und deren Sinnhaftigkeit sowie über die notwendige Infrastruktur und die Gerätschaften im Vergleich Soll / Ist. Gleichzeitig bietet der Feuerwehrbedarfsplan für den Gemeinderat als entscheidendes Organ eine Grundlage für notwendige Beschlüsse hinsichtlich Veränderungen, Ausbau der Infrastruktur sowie der Beschaffung/Ersatzbeschaffung von Gerätschaften/Fahrzeugen.

Ziel sollte es sein, nach Abstimmung den Bedarfsplan mit den notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Aufgabe wird es sein, die Maßnahmen so im Gemeindehaushalt einzuplanen, dass diese auch aus finanzieller Sicht umgesetzt werden können.

Im Vorfeld wurde der Bedarfsplan mit den Kommandanten, Herrn Volk und der Verwaltung besprochen. Auch gab es Absprachen mit der Kreisbrandmeisterin Frau Ziller.

In der Sitzung war Herr Volk vom Büro gtv- rettungsingenieure anwesend und stellte den Bedarfsplan anhand einer Präsentation ausführlich vor. Herr Volk beantwortete die Fragen der Räte und der Gemeinderat nahm die Schilderungen zur Kenntnis.

TOP 6 **Bebauungsplan Laubental** Satzungsbeschluss

- **Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Laubental“**
- **Beschluss über die Satzung der zusammen mit dem Bebauungsplan „Laubental“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2019 beschlossen für das Baugebiet „Laubental“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.10.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 13a BauGB aufgestellt. Aufgrund der Aufstellung im beschleunigten Verfahren entfallen die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Im beschleunigten Verfahren wird auch von der Durchführung einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 03.12.2020. Die öffentliche Auslegung wurde vom 10.12.2020 bis zum 15.01.2021 durchgeführt. Es gingen von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein.

Weiterhin wurde am 13.11.2020 beschlossen von den Behörden und den Trägern öffentliche Belange deren Aufgaben durch die Planung berührt werden Stellungnahmen einzuholen. Die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde vom 30.11.2020 bis 15.01.2021 durchgeführt.

Die Gemeinderäte erhielten vorab mit der Sitzungseinladung eine Zusammenfassung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentliche Belange mit den Abwägungsvorschlägen, den zeichnerischen Teil und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, die Begründung zum Bebauungsplan und weiterhin die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung.

Herr Funk und Bürgermeister Binder gingen auf die wesentlichen Punkte der Stellungnahme ein. In der Sitzung war außerdem der Ortschaftsrat Sauggart anwesend.

Der Ortschaftsrat Sauggart und der Gemeinderat beschlossen daraufhin jeweils einstimmig:

- 1) **Die zum Planentwurf abgegebenen Stellungnahmen werden unter Beachtung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Aufstellung des Ingenieurbüros Funk vom 06.04.2021 abgewogen.**
- 2) **Durch die im Bebauungsplan vorgenommenen Änderungen werden Dritte nicht abwägungsrelevant berührt. Eine erneute Auslegung des Bebauungsplanes ist deshalb nicht erforderlich. Der im beschleunigten Verfahren aufgestellte Bebauungsplan in der Fassung vom 06.04.2021 wird nach § 10 Baugesetzbuch i. V. mit § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.**
- 3) **In den örtlichen Bauvorschriften wurden keine Änderungen vorgenommen. Eine erneute Auslegung der örtlichen Bauvorschriften ist deshalb nicht erforderlich. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 06.04.2021 werden nach § 74 Landesbauordnung i. V. mit § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.**

TOP 7 Bebauungsplan Bucheschle III Vorberatung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2019 den Aufstellungsbeschluss Baugebiet Bucheschle III beschlossen. Herr Funk vom Ingenieurbüro Funk war in der Sitzung anwesend und ging auf die Planung sowie auf Fragen, Hinweise und weitere Gedanken der Gemeinderäte ein. Ziel ist es, dass die Verwaltung und das Ingenieurbüro nach der Vorberatung durch den Gemeinderat den Entwurfsplan fertigen können, der dann in einer weiteren Sitzung des Gemeinderates zur Entwurfs-Beschlussfassung gebracht werden kann.

Bürgermeister Binder erläuterte ausführlich das Verfahren der Bauleitplanung im Allgemeinen und ging kurz auf das Anliegen aus der Bürgerfragestunde ein.

Herr Funk stellt die Planung anhand eines Lageplans vor. Er ging insbesondere auf die geplanten Entwässerungsmaßnahmen ein. Es soll ein allgemeines Wohngebiet mit einer zweigeschossigen Bauweise ausgewiesen werden und es sind zwei Bauplätze für Mehrfamilienhäuser geplant. Es sind insgesamt 26 Bauplätze vorgesehen (inkl. 2 Plätze für Geschosswohnungsbau).

Im Gremium wurde daraufhin ausführlich beraten und die Verwaltung sowie Herr Funk nahmen die gewünschten Änderungen der Räte für die weitere Planung mit auf.

TOP 8 Baugesuche

- a) Abbruch und Neuerrichtung Schuppen auf Flst. 2389, Im Winkel, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Umbau Wohnhaus zu Doppelgarage auf Flst. 2284, Ortsstraße 9, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Neubau eines Gartenhauses mit Sauna auf Flst. 1493/26, Ringstraße 5, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Flst. 2265/7, Im Baint 9, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag und der Befreiung hinsichtlich der Wandhöhe Garage wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Antrag auf Abweichung: Neubau einer Garage auf Flst. 2235, In den Thaläckern 6, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag und der Befreiung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- f) Umbau Wohnhaus zu Garage auf Flst. 3350, Dorfstraße 7/1, Gemarkung Dentina
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- g) Anbau eines Kaltscharrumes und Errichtung einer Einzäunung eines Grünauslaufs auf Flst. 146, Gemarkung Dietershausen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- h) Umbau und Erweiterung Wohnhaus auf Flst. 4, Buchauer Str. 5, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- i) Anbau Tretmiststall für Bullen auf Flst. 43 u. 44, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- j) Antrag auf Abweichung zu Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 765/4, Goethestraße 2, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag und der Befreiung bzgl. EFH wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- k) Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 353, Robert-Koch-Str. 15, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- l) Neubau Wohn- und Geschäftshaus auf Flst. 98/1, Hauptstraße 8, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- m) Tektur: Änderung Garage zu Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Flst. 3676, Ziegeleistraße 1, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem geänderten Bauantrag wird nach § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt.

TOP 9 Mittelbare kommunale Beteiligung an der Netze BW GmbH

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich vorgestellt hat die Gemeinde die Möglichkeit, mittelbar über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft Anteil an der Netze BW GmbH zu erwerben.

In der letzten Sitzung war Herr Markus Mayer als Vertreter der Netze BW im Gemeinderat anwesend sein.

Der Gemeinderat war in der Sitzung aufgefordert über die Beteiligung zu beschließen.

Bis auf 3 Ja-Stimmen lehnte der Gemeinderat eine Beteiligung bei der Netze BW GmbH ab.

TOP 10 Kindergarten Dieterskirch Einbau einer Schallschutzdecke, Vergabe

Der Kindergarten Dieterskirch wurde um einen Gruppenraum und um einen Ruheraum erweitert.

In diesen Räumen muss eine schalladsorbierende Decke eingebaut werden. Die Verwaltung hat bei 8 Unternehmen Angebote angefordert, eingegangen sind 3 Angebote. Günstigster Anbieter ist die Fa. Menz GmbH, Räume erleben aus Ahlen mit einer Bruttoangebotssumme von 13.550,20 €.

Im Haushaltsplan 2021 sind für die Schallschutzmaßnahme 10.000 € eingestellt. Die Maßnahme war ursprünglich nur für den Gruppenraum vorgesehen, jedoch wurde seitens der Kindergartenleitung darauf hingewiesen, dass auch im Ruheraum Aktivitäten stattfinden, die einen Schallschutz erfordern. Des Weiteren erreichen die Verwaltung aufgrund Rohstoffknappheit (u.a. Holz) derzeit fast täglich Ankündigungen zu Preiserhöhungen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Einbau einer schalladsorbierenden Decke in den 2. Gruppenraum und Ruheraum an die Fa. Menz GmbH, Räume erleben, aus Ahlen zum Bruttoangebotspreis von 13.550,20 € zu.

TOP 11 Mühlbachhalle Dieterskirch Einbau einer elektronischen Schließanlage, Vergabe

Die Verwaltung möchte jedes Jahr ein weiteres gemeindliches Gebäude mit dem bereits vorhandenen elektronischen Schließsystem ausstatten. Dieses Jahr ist die Mühlbachhalle in Dieterskirch vorgesehen. Für die anzuschaffenden 26 Schließzylinder und 50 Zugangschips fallen Kosten in Höhe von 13.153,92 € brutto an. Es wird das vorhandene Schließsystem

Simons-Voss erweitert. Die Lieferung und Montage erfolgt durch die Fa. Schanz aus Mengen. Im Haushaltsplan 2021 sind 10.000 € für die Maßnahme eingestellt. Das Schützenhaus Dieterskirch soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der bereits vorhandenen elektronischen Schließanlage Fabrikat Simons-Voss um die Mühlbachhalle in Dieterskirch zu Gesamtkosten von 13.153,92 € brutto zu. Der Auftrag für Lieferung und Montage wird an die Fa. Schanz aus Mengen vergeben.

TOP 12 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Gemeinderätin Margit Stolz erkundigte sich, ob für die Wasserversorgung Offingen das im letzten November beschlossene Stromaggregat beschafft werden konnte. Bürgermeister Binder erläuterte, dass der kurzfristig aufgestellte Fördertopf vom Bund sofort vergriffen war. Die Verwaltung sah aufgrund der fehlenden Förderung von der Beschaffung zunächst ab. Die Hoffnung ist, dass der Bund nochmals ein entsprechendes Förderprogramm aufstellen wird.

Gemeinderätin Stefanie Liedl erkundigt sich, inwiefern das Thema Lüftungsanlage für die Schule akut ist. Bürgermeister Binder erläuterte, dass sich in einer Nachbargemeinde derzeit der Gemeinderat mit diesem Thema beschäftigt. Um einen Lüftungsaustausch zu gewährleisten sind entsprechende Geräte zu beschaffen mit einem immensen Kostenaufwand. Auch ist zu bedenken, dass sollte man sich für eine Lüftung in der Schule aussprechen, ebenfalls die Kindergärten bedacht werden müssten. Gleichwohl ersetzt eine Lüftungsanlage nicht das Corona bedingte Stoßlüften durch offene Fenster. Mit der Schulführung war man sich einig, dass man derzeit auf Beschaffung von Lüftungsgeräten verzichtet, da man sich auch in der wärmeren Jahreszeit befindet und das Hygienekonzept der Schule für derzeit ausreichend erachtet wird.